



Amtliche Bekanntmachung

31. Jahrgang

29.07.2025

Nr. 11

Inhalt:

Seite

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Filmmusik der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (SPO)
(Neufassung) vom 07.07.2025

1

**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Filmmusik
der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (SPO)
vom 07.07.2025 (Neufassung)**

Präambel

Der Fakultätsrat der Fakultät II der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF hat aufgrund § 20 Abs. 2 und § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 09. April 2024 (GVBl. I/24, Nr. 12), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 30], S.32, die folgende fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung erlassen.¹

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Hochschulgrad
- § 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums
- § 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Zeugnis/Urkunde
- § 8 Inkrafttreten/Übergangsbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für das Studium im Masterstudiengang Filmmusik. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Rahmenordnung für Studium und Prüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (RSP) vom 14.03.2016.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Masterstudium Filmmusik vermittelt den Studierenden künstlerisch-praktische und theoretisch-methodische Kompetenzen im Bereich der Komposition und Produktion von Musik zu Film und anderen audiovisuellen Medien. Ziel ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, auf künstlerisch und beruflich erfolgreiche Weise selbständig als Komponist/in für Film bzw. Medien tätig zu sein. Dazu gehört auch die Fähigkeit, die Bedeutung von Medien in Kultur und Gesellschaft zu reflektieren und sich als mündiger Partner im Produktionsteam zu integrieren.

Im Einzelnen gehören zu den Studienzielen des Masterstudiums:

- Vertiefung und Ergänzung der vorhandenen kompositorisch-künstlerischen Fähigkeiten
- die Weiterentwicklung eines musikalischen Personalstils
- die Erlangung der zur Tätigkeit als Komponist*in zu Film und anderen audiovisuellen Formen relevanten kompositorischen Fähigkeiten
- die zur Durchführung der Musikaufnahmen und Musikproduktion notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten
- Befähigung zu selbstständiger künstlerischer Projektarbeit
- Befähigung zur professionellen Arbeit als Teil des Filmteams
- Befähigung zur sicheren Beurteilung der konzeptionellen Möglichkeiten des Einsatzes von Musik
- Befähigung zur kritischen und kompetenten Reflexion künstlerischer Medienpraxis
- die nötigen Kenntnisse in Bezug auf musikrechtliche und unternehmerische Aspekte

(2) Der Masterabschluss qualifiziert für berufliche Tätigkeiten als Komponist*in für Film bzw. Medien, sowie für eine Promotion, die einen Masterabschluss in einem derartigen Studiengang voraussetzt.

¹ Genehmigt von der Präsidentin am 28.07.2025

§ 3 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung im Masterstudiengang Filmmusik wird der akademische Grad

Master of Music (M.Mus.)

als weiterer berufsqualifizierender Abschluss verliehen.

§ 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit des konsekutiven Masterstudiengangs Filmmusik beträgt 4 Vollzeitsemester. Das Studium wird als Kombination aus 2 Semestern in Vollzeit und 4 Semestern in Teilzeit (halbe Vollzeitsemester) durchgeführt. Die Studiendauer entspricht demnach 6 Hochschulsemestern. Der Arbeitsaufwand der ersten beiden Semester beträgt in der Regel 29 Leistungspunkte (Vollzeit), in Semester 3 bis 6 ist ein Workload von in der Regel 15,5 LP (Teilzeit) zu erbringen.

Nach schriftlicher Erklärung der*des Studierenden kann das 2. Studienjahr auch in Vollzeit absolviert werden. Die Studiendauer verkürzt sich dementsprechend auf 4 Hochschulsemester. Die Erklärung ist bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des 2. Fachsemesters im Dezernat 1 - studentische Angelegenheiten einzureichen.

(2) Das Masterstudium ist modular gegliedert und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 79,8 Semesterwochenstunden (SWS) bei einer Gesamtleistung von 120 Leistungspunkten (LP), inklusive der Masterarbeit (15 LP) und des Kolloquiums zur Masterarbeit (1 LP).

(3) Das Masterstudium besteht aus den folgenden Pflichtmodulen, der Masterarbeit und dem Kolloquium zur Masterarbeit:

Pflichtmodule

Studienmodule

Modul 1	Einführungen (8 LP)
Modul 3	Filmmusikeinsatz und -komposition 1 (9 LP)
Modul 4	Komposition 1 (6 LP)
Modul 5	Orchester 1 (7 LP)
Modul 6	Tongestaltung und Musikproduktion 1 (6 LP)
Modul 7	Medientheorie (6 LP)
Modul 8	Filmmusikeinsatz und -komposition 2 (9 LP)
Modul 9	Komposition 2 (4 LP)
Modul 10	Orchester 2 (5 LP)
Modul 11	Tongestaltung und Musikproduktion 2 (5 LP)

Projektmodul

Modul 2	Musik zu Projekten 1 (19 LP)
Modul 12	Musik zu Projekten 2 (20 LP)

(4) Die Inhalte, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Studienzeitaufwand, Kompetenzerwerb und die zu erbringende/n Prüfungsleistung/en der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) festgelegt.

(5) Der Verlauf des Studiums ist in einem Regelstudienplan (Anlage 2) dargestellt, bei dessen Einhaltung und erfolgreichem Abschluss der Prüfungen das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

(6) Im Modul 1 Einführungen ist 1 LP durch freies Studium nachzuweisen.

Im Modul 7 Medientheorie sind 3 LP durch Lehrveranstaltungen nach Wahl zur Medientheorie nachzuweisen.

(7) Ein Teil der Lehre kann in englischer Sprache stattfinden.

§ 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung durchgeführt und wie folgt bewertet:

1. bewertet gemäß § 14 Abs. 1 und 2 RSP:

Modul 2	Musik zu Projekten 1
Modul 3	Filmmusikeinsatz und -komposition 1
Modul 4	Komposition 1
Modul 5	Orchester 1
Modul 6	Tongestaltung und Musikproduktion 1
Modul 7	Medientheorie
Modul 8	Filmmusikeinsatz und -komposition 2
Modul 9	Komposition 2
Modul 10	Orchester 2
Modul 11	Tongestaltung und Musikproduktion 2
Modul 12	Musik zu Projekten 2

2. bewertet gemäß § 14 Abs. 3 RSP:

Modul 1	Einführungen
---------	--------------

(2) Das Gesamtprädikat für die Master-Prüfung wird mit folgender Gewichtung ermittelt:

Im Verhältnis der je Modul vergebenen Leistungspunkte gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der studienbegleitenden Modulprüfungen der Module 2 bis 11:	50 %
Note der Moduls 12 Musik zu Projekten 2	30 %
Note der Masterarbeit:	15 %
Note des Kolloquiums zur Masterarbeit:	5 %

(3) Bei hervorragenden Leistungen kann das Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“ vergeben werden, wenn der Gesamtdurchschnitt gem. Abs. 2 mindestens 1,2 beträgt.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist eine theoretische Arbeit und besteht aus der Auseinandersetzung mit einem spezifischen Thema aus dem Bereich der bildbezogenen Komposition bzw. Musikproduktion. Sie soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, relevante Aspekte einer Fragestellung schlüssig, inhaltlich kompetent, methodenbewusst und gemäß dem wissenschaftlichen Standard darzustellen und zu reflektieren. Der Inhalt kann sich auf das eigene künstlerische Schaffen beziehen.

(2) Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Masterarbeit ist der Nachweis von mindestens 78 Leistungspunkten.

Die Anmeldung der Masterarbeit bedarf der Unterschriften von Betreuer*in, Gutachter*in und Studiendekan*in.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 12 Wochen (15 LP).

In begründeten Fällen ist auf Antrag der*des Studierenden und Bestätigung durch die*den Betreuer*in eine Verlängerung von maximal 5 Wochen möglich. Das Thema darf einmal innerhalb der ersten 4 Wochen zurückgegeben werden. Der Umfang der Arbeit soll 30 bis 50 Seiten betragen. Sie kann durch audiovisuelle Medien ergänzt werden.

(4) Die Masterarbeit wird in einem Kolloquium (1 LP) verteidigt.

§ 7 Zeugnis/Urkunde

Das Zeugnis enthält:

- die Noten bzw. Bewertungen sowie die Bezeichnung der studienbegleitenden Module
- die Note und das Thema der Masterarbeit
- die Note des Kolloquiums zur Masterarbeit
- das Gesamtprädikat

Gleichzeitig mit dem Zeugnis werden dem*der Kandidat*in eine Urkunde, das Diploma Supplement und das Transcript of Records mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Des Weiteren erhält der*die Kandidat*in eine Abschlussnotenstatistik (ECTS-Einstufungstabelle gem. dem ECTS-Leitfaden), die die statistische Verteilung der bestandenen Prüfungen der letzten drei Abschlussjahre beinhaltet. In der Urkunde wird der akademische Grad ausgewiesen.

§ 8 Inkrafttreten/Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in der Amtlichen Bekanntmachung der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF in Kraft.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium an der Filmuniversität begonnen haben, bevor diese Ordnung in Kraft tritt, gilt die bisher gültige fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Filmmusik der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF weiter.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Regelstudienplan

Anlage 3: Diploma Supplement

**Masterstudiengang Filmmusik
der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF**

Modulbeschreibungen in der Fassung vom 07.07.2025

Modul 1 Einführung	2
Modul 2 Musik zu Projekten 1	5
Modul 3 Filmmusikeinsatz und -komposition 1	7
Modul 4 Komposition 1	10
Modul 5 Orchester 1	12
Modul 6 Tongestaltung und Musikproduktion 1	14
Modul 7 Medientheorie	16
Modul 8 Musik zu Projekten 2	18
Modul 9 Komposition 2	20
Modul 10 Orchester 2	22
Modul 11 Tongestaltung und Musikproduktion 2	24
Modul 12 Musik zu Projekten 2	26

Studiengänge:	Filmmusik/Tonmeister*in/Interdisziplinär
Modul:	Modul 1 Einführungen Studienmodul
Lehrveranstaltungen:	Einführungswochen 2 SWS (2 LP) im 1. Semester Perspektiven der Film- und Mediengestaltung 2 SWS (1 LP) im 1. Semester Musikrechte / GEMA 0,5 SWS (0,5 LP) im 2. Semester Musikproduktion (unternehmerisch) 0,5 SWS (0,5 LP) im 2. Semester Freies Studium 1 SWS (1 LP) im 2. Semester Masterkolloquium 3 SWS (3LP) im 3. Semester
Modulverantwortlicher:	Prof. f. Komposition und Musikeinsatz
Leistungspunkte (LP):	8 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 135 h Eigenstudium: 105 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. bis 3. Semester
Dauer:	3 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	Block Wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium

<p>Kompetenzerwerb:</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Kenntnis der Hochschuleinrichtungen (Bibliothek etc.) – Grundlegendes Verständnis der an der Filmherstellung beteiligten Gewerke und Fachrichtungen – Grundkenntnisse des Filmentstehungsprozesses – Befähigung zu selbständiger studentischer Projektarbeit – Vertrautheit mit relevanten Technologien und Arbeitsabläufen an der Hochschule – Kenntnis der nötigen musikrechtlichen und wirtschaftlichen Hintergründe der Tätigkeit eines/r Filmkomponisten/in im Medienbereich. – Kenntnis von Strategien zu Akquise und Kommunikation u. ä. – Gegenseitiges Verständnis zu gesellschaftlichen, künstlerischen und handwerklichen Gemeinsamkeiten und Unterschieden über die Spezifik des Studiengangs hinaus als Basis künftiger Zusammenarbeit
<p>Studieninhalte:</p>	<p>Einführungswochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kurzdarstellung der Hochschule und der Studiengänge – Filmuniversität-Ortsbegehung, Einführung in die Filmuniversitäts-Bibliothek/Mediathek und Gerätedemonstration – Drehen eines Kurzfilms ohne fixierte arbeitsteilige Funktion <p>Perspektiven der Film- und Mediengestaltung: Diese Lehrveranstaltung vermittelt einen Überblick über die Methoden, Prozesse und Technologien der Medienherstellung. Der Filmentstehungsprozess und ein Verständnis der an der Filmherstellung beteiligten Gewerke werden aus den Perspektiven unterschiedlicher Studiengänge vermittelt. Aktuelle Tendenzen sowie die Gesamtentwicklung der Medienbranche und -wirkung werden analysiert und diskutiert.</p> <p>Vorlesung Musikrechte / GEMA: Kompaktvorlesung durch einen Gast aus dem entsprechenden Bereich zu Urheberrecht, Struktur und Prinzipien der GEMA</p> <p>Vorlesung Musikproduktion (unternehmerisch): Kompaktvorlesung durch einen Gast aus den Bereichen Music Supervisor, Musikagent/in, Musikredakteur/in Verbandsvertreter/in</p> <p>freies Studium Freie Wahl von Lehrangeboten der Filmuniversität oder einer anderen HS. Empfohlen wird die Wahl einer Veranstaltung mit Bezug zu Karriereplanung, Kommunikation, Selbstpräsentation oder -organisation, wissenschaftliches Arbeiten, Fachenglisch.</p> <p>Masterkolloquium: Anregung und Vermittlung visueller Gestaltungsmöglichkeiten durch theoretische und anwendungsbetonte Impulsseminare, Teamorientiertes Training von Fähigkeiten zur Umsetzung unterschiedlicher Gestaltungsabsichten mit verschiedenen</p>

	Technologien, bildästhetischer Gedankenaustausch, Organisation des gesamten Studienverlaufs
Lehr- und Lernformen:	Vorlesungen Seminar Übungen Workshops
Prüfungsleistungen:	<p>Einführungswochen: mündliche Prüfung (Präsentation des Kurzfilms) - Leistungsnachweis „mit Erfolg“</p> <p>Masterkolloquium: mündliche Prüfung (Präsentation der entstandenen Übungen) - Leistungsnachweis „mit Erfolg“</p> <p>Freies Studium: gemäß den Vorgaben der gewählten Lehrveranstaltung - Leistungsnachweis „mit Erfolg“</p> <p>Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die Teilnahme an Perspektiven der Film- und Mediengestaltung, Musikrechte / GEMA und Musikproduktion (unternehmerisch) nachzuweisen.</p>
Berechnung der Modulnote:	-

Studiengang:	Filmmusik
Modul:	Modul 2 Musik zu Projekten 1
Lehrveranstaltung:	Komposition und Produktion der Musik zu Projekten 1 0,5 SWS (9 LP) im 1. Semester 0,5 SWS (10 LP) im 2. Semester Betreuung Komposition/Konzeption/Produktion (Einzelunterricht)
Modulverantwortlicher:	Prof. f. Filmmusikkomposition
Leistungspunkte (LP):	19 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 15 h Eigenstudium: 555 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. bis 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Nach Vereinbarung
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Die Ausbildung der für die Tätigkeit als Filmmusikkomponist*in nötigen Fähigkeiten, insbesondere konzeptioneller, kompositorischer, produktionsbezogener und kommunikativer Art.
Studieninhalte:	Die Erstellung von Filmmusik in der interdisziplinären Zusammenarbeit an Filmproduktionen der Filmuniversität ist ein zentraler Teil des Studiums. Sie geschieht in großem Maß selbstverantwortet, beratend betreut durch Einzelunterricht zu konzeptionellen, kompositorischen und produktionstechnischen Fragen.

Lehr- und Lernformen:	Projekt, Einzelunterricht
Prüfungsleistungen:	<p>Es sind insgesamt 19 LP durch die Erstellung von Musik zu Projekten zu leisten.</p> <p>Einfließen können Kompositionen bzw. Produktionen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Filmmusik zu Projekten der BA- und MA- Studiengänge, oder die Arbeit an Filmen externer Herkunft, die durch den Studiengang betreut wird. - Projekte im Zusammenhang mit künstlerischer Forschung und gemeinsamen Werkstätten - neu erarbeitete Fassungen zu bereits existierenden Filmen. - Musik zu Hörspielen, Theatermusik, Oper, Experimentalfilm, Werbefilmen, Games und anderen. <p>Die Bemessung des Arbeitsaufwandes erfolgt nach der Einschätzung in die Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „kleine Filmmusik“ mit 3 LP - „normale Filmmusik“ mit 6 LP - „große Filmmusik“ mit 10 LP <p>Projekte mit unterschiedlichem Workload können sich also zur geforderten Gesamtpunktzahl summieren.</p> <p>Modulprüfung:</p> <p>Teil 1 Projektarbeit (Bewertung der im Lauf des Unterrichts entstandenen Kompositionen) - benoteter Leistungsnachweis</p> <p>Teil 2 Ende des zweiten Semesters: mündliche Prüfung (Präsentation und Verteidigung zweier im Modul entstandener Kompositionen/Produktionen) - benoteter Leistungsnachweis</p>
Berechnung der Modulnote:	arithmetisches Mittel der beiden Noten

Studiengang:	Filmmusik
Modul:	Modul 3 Filmmusikeinsatz und -komposition 1 Studienmodul
Lehrveranstaltungen:	<p>Filmmusikeinsatz und -komposition 1 (Vorlesung/Übung) 3 SWS (3 LP) im 1. Semester 3 SWS (3 LP) im 2. Semester</p> <p>Workshop zur Filmmusik 1 1 SWS (Workshop à 15 h, 1LP) im 1. Semester</p> <p>Workshop zur Filmmusik 2 1 SWS (Workshop à 15 h, 1LP) im 2. Semester</p> <p>Exkursion 1 2 SWS (1 LP) im 2. Semester</p>
Modulverantwortlicher:	Prof. f. Filmmusikkomposition
Leistungspunkte (LP):	9 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 150 h Eigenstudium: 120 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. bis 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	<ul style="list-style-type: none"> - Aktives Verständnis der Wirkungsweisen und Einsatzmöglichkeiten von Musik zu Film und anderen Medien - Kenntnis und Beherrschung für Filmmusik typischer Kompositionsmittel

	- entwickelter kritischer Standpunkt zu möglichen ästhetischen Ansätzen
Studieninhalte:	<p>V/Ü Filmmusikeinsatz und -komposition 1 Während bei der kompositorischen Arbeit im Modul „Musik zu Projekten“ die individuell-künstlerische Konzeptfindung und die Anwendung und Weiterentwicklung des jeweiligen Personalstils im Vordergrund steht, richtet sich das Modul „Filmmusikeinsatz und -komposition“ auf eine systematische Annäherung an das Thema Filmmusik. Der branchenorientierte Blick auf Genres und das Erlernen erprobter Techniken und Stilstiken nimmt ebenso einen Raum ein wie die Beschäftigung mit aktuellen Tendenzen und ungewöhnlicheren ästhetischen Konzepten.</p> <p>Workshops zur Filmmusik 1 und 2 Gastveranstaltungen von Komponist*innen medienbezogener Musik unterschiedlicher Ausprägung oder von anderen Persönlichkeiten des Tätigkeitsfeldes (z.B. Musikredakteur/in u.ä.) ermöglichen es, - unterschiedliche Sicht- und Arbeitsweisen in Bezug auf Filmmusik (bzw. angewandte Musik) aus erster Hand kennenzulernen und zu diskutieren - auf aktuelle Tendenzen oder besonders relevante Produktionen speziell einzugehen.</p> <p>Exkursion 1 Besuch von entsprechend relevanten Veranstaltungen, Kongressen, Tagungen oder Konzerten u.ä.</p>
Lehr- und Lernformen:	<p>Vorlesung Übung</p> <p>Workshops Exkursion</p>
Prüfungsleistungen:	<p>Hausarbeiten (Bewertung der im Lauf des Unterrichts entstandenen Arbeitsaufträge) - benoteter Leistungsnachweis</p> <p>Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die Teilnahme an Workshop zur Filmmusik 1 und 2, sowie die vollständige Teilnahme an der Exkursion 1 nachzuweisen.</p>
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang:	Filmmusik
Modul:	Modul 4 Komposition 1 Studienmodul
Lehrveranstaltungen:	<p>Komposition/Arrangieren 1 (Vorlesung/Übung): 3 SWS (2 LP) im 1. Semester 3 SWS (2 LP) im 2. Semester</p> <p>Workshop zur populären Musik 1 1 SWS (ein Workshop à 15h, 1 LP) im 1. Semester</p> <p>Workshop zur populären Musik 2 1 SWS (ein Workshop à 15h, 1 LP) im 2. Semester</p>
Modulverantwortlicher:	Prof. f. Komposition und Musikeinsatz
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 120 h Eigenstudium: 60 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. bis 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Erweiterung des kompositorischen Könnens in unterschiedlichen Stilstiken, Weiterentwicklung des eigenen Personalstils. Fähigkeit zur Erstellung elektronischer Layouts von akustischen Kompositionen.

<p>Studieninhalte:</p>	<p>V/Ü Komposition/Arrangieren 1 Anhand kompositorischer Modelle aus unterschiedlichen zeitgenössischen und historischen Vorbildern sowie Beispielen aus der Filmmusik werden die Bereiche Kontrapunkt, Harmonielehre und Tonsatz vertieft und erweitert. Der Lerninhalt wird dabei schwerpunktmäßig anhand von Partituren erarbeitet. Arbeitsaufträge: Kompositionsübungen als Hausarbeiten und Übungen im Seminar. Weiterhin wird die Fähigkeit zur Erstellung von elektronischen Layouts („Mockups“) akustischer Musik durch Samples vermittelt und geübt.</p> <p>Workshop zur populären Musik 1 und 2 Als Kombination aus Gästen und dem Universitäts-Lehrkörper werden Thematiken wie Jazz/Pop-Harmonielehre und Arranging behandelt. Insbesondere wird auf aktuelle Strömungen sowie alternativ/experimentelle Ansätze eingegangen. Arbeitsaufträge: Kompositionsübungen als Hausarbeiten.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Vorlesung Übung</p> <p>Workshop</p>
<p>Prüfungsleistung/en:</p>	<p>Hausarbeiten (Bewertung der entstandenen kompositorischen Übungen) - benoteter Leistungsnachweis</p> <p>Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die Teilnahme an den Workshops zur populären Musik 1 und 2 nachzuweisen</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	

Studiengänge:	Filmmusik, Tonmeister*in
Modul:	Modul 5 Orchester 1 Studienmodul
Lehrveranstaltungen:	<p>Orchestration / Instrumentation 1 (Vorlesung/Übung) 2 SWS (2 LP) im 1. Semester 2 SWS (2 LP) im 2. Semester</p> <p>Orchesteraufnahmen 1 (Übung, Einzelunterricht) Ü: 0,7 SWS, E: 0,3 SWS (1 LP) im 1. Semester Ü: 0,7 SWS, E: 0,3 SWS (1 LP) im 2. Semester</p> <p>Dirigieren (Workshop) 1 SWS (1 LP) im 5. Semester</p>
Modulverantwortlicher:	Prof. f. Komposition und Musikeinsatz
Leistungspunkte (LP):	7 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 105 h Eigenstudium: 105 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. bis 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Erweiterung bzw. Weiterentwicklung von Fähigkeiten bezüglich Instrumentation, Orchestrierung. Fähigkeit zur praktischen Durchführung von Aufnahmen mit dem Orchester (in der Funktion als Komponist/in und Produzent/in).

<p>Studieninhalte:</p>	<p>V/Ü Orchestration / Instrumentation 1 Umfänge, Register, Spielpraktiken der Instrumente u.a.; Kopplungsmöglichkeiten, Techniken und Konzepte des Orchestersatzes unterschiedlicher Stilrichtungen, unter besonderer Berücksichtigung dezidierter Filmmusikstilistiken. Entsprechende Arbeitsaufträge.</p> <p>Ü/E Orchesteraufnahmen 1 Vorbereitung von Notenmaterial und Playback/Click; Besuch und Durchführung von Aufnahmen mit dem Orchester in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit dem Studiengang Tonmeister*in für audiovisuelle Medien und dem Deutschen Filmorchester Babelsberg bzw. anderer Klangkörper.</p> <p>Workshop Dirigieren Vermittlung grundlegender Schlag- und Probentechnik im Gruppenunterricht</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Vorlesung Übung Einzelunterricht Workshop</p>
<p>Prüfungsleistung:</p>	<p>Hausarbeiten (Bewertung der entstandenen Kompositionen und Übungen) - benoteter Leistungsnachweis</p> <p>Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die Teilnahme am Workshop Dirigieren, sowie die Teilnahme an Orchesteraufnahmen 1 nachzuweisen</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	

Studiengang:	Filmmusik
Modul:	Modul 6 Tongestaltung und Musikproduktion 1 Studienmodul
Lehrveranstaltung:	Tongestaltung und Musikproduktion 1 (Vorlesung/Übung) 3 SWS (3 LP) im 1. Semester 3 SWS (3 LP) im 2. Semester
Modulverantwortlicher:	Prof. f. Filmmusikkomposition
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 90 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. bis 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	<ul style="list-style-type: none"> - die Entwicklung der Fähigkeit der Studierenden zu selbstständiger künstlerischer Arbeit im Tonstudio, sowie zur Kooperation mit Tonmeister*innen bei der Musikproduktion im Bereich audiovisueller Medien - die Befähigung zur Herstellung musikalischer Layouts - die Befähigung zum kreativen Umgang mit verschiedenen Formen der Klangsynthese - Vertrautheit mit der Herstellung und Ästhetik computerbasierter musikalischer Stilstiken
Studieninhalte:	V/Ü Tongestaltung und Musikproduktion 1 Der große Bereich der relevanten Inhalte wird systematisch, jedoch aus praxisbezogener Perspektive gelehrt. Ständiges

	<p>aktives Üben des Erlernten ist Bestandteil von Veranstaltung und Arbeitsaufträgen.</p> <ul style="list-style-type: none">- Einführung in die entsprechenden Bereiche der Tontechnik, -aufzeichnung, -bearbeitung und -mischung, Musik und Bild- Computerunterstützte Musikproduktion mit Sequenzer/DAW Teil I- Einführung in Formen der Klangsynthese
Lehr- und Lernformen:	<p>Vorlesung Übung</p>
Prüfungsleistung:	<p>Hausarbeiten (Bewertung der entstandenen Arbeitsaufträge) - benoteter Leistungsnachweis</p>
Berechnung der Modulnote:	

Studiengänge:	Medienwissenschaft/interdisziplinär
Modul:	Modul 7 Medientheorie Studienmodul
Lehrveranstaltungen:	Stilgeschichte des Spielfilms (Vorlesung/Seminar) 4 SWS (3 LP) im 1. Semester Lehrveranstaltung nach Wahl zu Medientheorie 4 SWS (3 LP) im 2. Semester
Modulverantwortlicher:	Professur für Mediengeschichte im digitalen Zeitalter
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 120 h Eigenstudium: 60 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. bis 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis zentraler filmhistorischer Stilentwicklungen, Fertigkeiten zur umfassenden ästhetischen Analyse und historischen Einordnung von Spielfilmen - Erfahrung in wissenschaftlicher Beschäftigung mit filmbezogenen Themen - Vertiefter Einblick in ein selbstgewähltes Themengebiet der Film- bzw. Medienwissenschaft
Studieninhalte:	Stilgeschichte des Spielfilms Die Vorlesung stellt historisch bedeutsame Gruppenstile bzw. Gestaltungstendenzen der internationalen Spielfilmproduktion von den Anfängen der Kinematographie bis heute vor. Anhand

	<p>charakteristischer Beispiele wird ein Überblick über unterschiedliche Stilrichtungen vermittelt, der dazu befähigen soll, die Zusammenhänge von Gestaltung und ästhetischer Wirkung eines Werkes in ihren historischen Veränderungen zu begreifen – unter Einbeziehung ökonomischer, politischer und kultureller Kontexte. Teil der Vorlesung ist die Sichtung exemplarischer Filme, die im Anschluss an die Sichtung gemeinsam besprochen werden.</p> <p>Lehrveranstaltung nach Wahl zu Medientheorie aus den Bereichen Filmgeschichte, Medienwissenschaft, Wahrnehmungslehre, Dramaturgie u.a.</p> <p>Beispielsweise und empfohlener Weise können hier die folgenden Vorlesungen bzw. Seminare eingehen: „Einführung in die Dramaturgie“, „Spezielle Themen der Filmgeschichte“, „Geschichte des Fernsehens“ u.a.</p>
Lehr- und Lernformen:	<p>Vorlesung Seminar Übung</p>
Prüfungsleistungen:	<p>Stilgeschichte des Spielfilms Hausarbeit - benoteter Leistungsnachweis</p> <p>Lehrveranstaltung nach Wahl zu Medientheorie gemäß den Vorgaben der gewählten Lehrveranstaltung - benoteter Leistungsnachweis</p>
Berechnung der Modulnote:	<p>Arithmetisches Mittel</p>

Studiengang:	Filmmusik
Modul:	Modul 8 Filmmusikeinsatz und -komposition 2 Studienmodul
Lehrveranstaltungen:	<p>Filmmusikeinsatz und -komposition 2 (Vorlesung/Übung) 2 SWS (1,5 LP) im 3. Semester 3 SWS (2 LP) im 4. Semester 3 SWS (2 LP) im 5. Semester 3 SWS (2 LP) im 6. Semester</p> <p>Workshop zur Filmmusik 3 1 SWS (Workshop à 15 h, 1 LP) im 4. Semester</p> <p>Exkursion 2 1 SWS (0,5 LP) im 4. Semester</p>
Modulverantwortlicher:	Prof. f. Filmmusikkomposition
Leistungspunkte (LP):	9 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 195 h Eigenstudium: 75 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. bis 6. Semester
Dauer:	4 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	<ul style="list-style-type: none"> - weitere Vertiefung des Verständnisses der Wirkungsweisen und Einsatzmöglichkeiten von Musik zu Film und anderen Medien - umfassende Kenntnis und Beherrschung der für Filmmusik typischen Kompositionsmittel

	- entwickelter kritischer Standpunkt zu möglichen ästhetischen Ansätzen
Studieninhalte:	<p>V/Ü Filmmusikeinsatz und -komposition 2 Fortsetzung der mit „Filmmusikeinsatz und -komposition 1“ begonnenen systematischen Annäherung an das Thema Filmmusik. Der branchenorientierte Blick auf Genres und das Erlernen erprobter Techniken und Stilistiken wird ebenso fortgesetzt wie die Beschäftigung mit aktuellen Tendenzen und ungewöhnlicheren ästhetischen Konzepten.</p> <p>Workshop zur Filmmusik3 Fortsetzung der Gastveranstaltungen von Komponisten medienbezogener Musik unterschiedlicher Ausprägung oder von anderen Persönlichkeiten des Tätigkeitsfeldes (z.B. Musikredakteur u.ä.) ermöglichen es, - unterschiedliche Sicht- und Arbeitsweisen in Bezug auf Filmmusik (bzw. angewandte Musik) aus erster Hand kennenzulernen und zu diskutieren - auf aktuelle Tendenzen oder besonders relevante Produktionen speziell einzugehen.</p> <p>Exkursion 2 Besuch von entsprechend relevanten Veranstaltungen, Kongressen, Tagungen oder Konzerten u.ä.</p>
Lehr- und Lernformen:	<p>Vorlesung Übung Workshops Exkursion</p>
Prüfungsleistung/en:	<p>Hausarbeiten (Bewertung der im Lauf des Unterrichts entstandenen Arbeitsaufträge) - benoteter Leistungsnachweis</p> <p>Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die Teilnahme am Workshop zur Filmmusik 3 und die vollständige Teilnahme an der Exkursion 2 nachzuweisen</p>
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang:	Filmmusik
Modul:	Modul 9 Komposition 2 Studienmodul
Lehrveranstaltung:	Komposition/Arrangieren 2 (Vorlesung/Übung) 2 SWS (2 LP) im 3. Semester 3 SWS (2 LP) im 4. Semester
Modulverantwortlicher:	Prof. f. Komposition und Musikeinsatz
Leistungspunkte (LP):	4 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 75 h Eigenstudium: 45 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. und 4. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	weitergehende Vertiefung des kompositorischen Könnens in unterschiedlichen Stilstilen, Weiterentwicklung des eigenen Personalstils

Studieninhalte:	V/Ü Komposition/Arrangieren 2 Themen aus den Bereichen Kontrapunkt, Harmonielehre und Tonsatz – sowohl in der Filmmusik als auch in der abendländischen Konzertmusik bis zur Gegenwart – werden flexibel und dem Kenntnisstand sowie den Bedürfnissen der Studierenden entsprechend vertieft.
------------------------	---

	Arbeitsaufträge: Kompositionsübungen als Hausarbeiten und Übungen im Seminar.
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung Übung
Prüfungsleistung:	Hausarbeiten (Bewertung der entstandenen kompositorischen Übungen) - benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote:	

Studiengänge:	Filmmusik/Tonmeister*in
Modul:	Modul 10 Orchester 2 Studienmodul
Lehrveranstaltungen:	Orchestration/Instrumentation 2 (Vorlesung/Übung) 2 SWS (1,5 LP) im 3. Semester 2 SWS (1,5 LP) im 4. Semester Orchesteraufnahmen 2 (Übung, Einzelunterricht) Ü: 0,3 SWS, E: 0,2 SWS (0,5 LP) im 3. Semester Ü: 0,3 SWS, E: 0,2 SWS (0,5 LP) im 4. Semester Ü: 0,6 SWS, E: 0,4 SWS (1 LP) im 5. Semester
Modulverantwortlicher:	Prof. f. Komposition und Musikeinsatz
Leistungspunkte (LP):	5 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 60 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. bis 5. Semester
Dauer:	3 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Weitergehende Vertiefung der Fähigkeiten Instrumentation, Orchestrierung. Sicherheit und Erfahrung im praktischen Umgang mit dem Orchester.
Studieninhalte:	V/Ü Orchestration / Instrumentation 2 Behandlung fortgeschrittener Techniken und Konzepte des Orchestersatzes unterschiedlicher Stilrichtungen, unter

	<p>besonderer Berücksichtigung dezidierter Filmmusikstilistiken. Entsprechende Arbeitsaufträge.</p> <p>Übung Orchesteraufnahmen 2 Besuch und Durchführung von Aufnahmen mit dem Orchester in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit dem Studiengang Tonmeister*in für audiovisuelle Medien und dem Deutschen Filmorchester Babelsberg bzw. anderer Klangkörper. Betreuung durch Einzelunterricht.</p>
Lehr- und Lernformen:	<p>Vorlesung Übung Einzelunterricht</p>
Prüfungsleistungen:	<p>Hausarbeiten (Bewertung der entstandenen Kompositionen und Übungen) - benoteter Leistungsnachweis</p> <p>Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die Teilnahme an Orchesteraufnahmen 2 nachzuweisen</p>
Berechnung der Modulnote:	

Studiengänge:	Filmmusik/Tonmeister*in
Modul:	Modul 11 Tongestaltung und Musikproduktion 2 Studienmodul
Lehrveranstaltungen:	Tongestaltung und Musikproduktion 2 (Vorlesung/Übung) 2 SWS (2 LP) im 3. Semester 2 SWS (2,5 LP) im 4. Semester Musik in der Kino- und TV-Mischung (Vorlesung) 0,5 SWS (0,5 LP) im 4. Semester
Modulverantwortlicher:	Prof. f. Filmmusikkomposition
Leistungspunkte (LP):	5 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 67,5 h Eigenstudium: 82,5 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. bis 4. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium

Kompetenzerwerb:	<ul style="list-style-type: none"> - Ziel des Moduls ist die weitere Entwicklung der Fähigkeit der Studierenden zu selbstständiger künstlerischer Arbeit im Tonstudio, sowie zur Kooperation mit Tonmeister/inne/n bei der Musikproduktion im Bereich audiovisueller Medien. - Der Unterricht vertieft die Befähigung, musikalische Projekte ton-, als auch aufnahme- und tonstudioteknisch eigenständig umsetzen und realisieren zu können.
-------------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> - die Befähigung zum kreativen Umgang mit verschiedenen Formen der Klangsynthese - Vertrautheit mit der Herstellung und Ästhetik computerbasierter musikalischer Stilstiken - Wissen um die Rolle und Spezifika der Filmmusik als Bestandteil der Tonspur in Film und anderen Medien
Studieninhalte:	<p>V/Ü Tongestaltung und Musikproduktion 2 Der große Bereich der relevanten Inhalte wird systematisch, jedoch aus praxisbezogener Perspektive gelehrt. Ständiges aktives Üben des Erlernten ist Bestandteil von Veranstaltung und Arbeitsaufträgen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterführende Lehre der entsprechenden Bereiche der Tontechnik, -aufzeichnung, -bearbeitung und -mischung, Musik und Bild - Computerunterstützte Musikproduktion mit Sequenzer/DAW Teil II - Fortgeschrittene Strategien der Klangsynthese <p>Vorlesung Musik in der Kino- und TV-Mischung Technische und gestalterische Aspekte der Musik als Bestandteil der Tonspur in Film, TV und anderen Medien</p>
Lehr- und Lernformen:	<p>Vorlesung Übung Eigenstudium</p>
Prüfungsleistungen:	<p>Hausarbeiten (Bewertung der entstandenen Arbeitsaufträge) - benoteter Leistungsnachweis</p> <p>Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die Teilnahme an der Vorlesung Musik in der Kino- und TV-Mischung nachzuweisen</p>
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	Filmmusik
Modul:	Modul 12 Musik zu Projekten 2 Projektmodul
Lehrveranstaltung/en:	Komposition und Produktion der Musik zu Projekten 2 0,5 SWS (5 LP) im 3. Semester 0,5 SWS (5 LP) im 4. Semester 0,5 SWS (5 LP) im 5. Semester 0,5 SWS (5 LP) im 6. Semester Betreuung Komposition/Konzeption/Produktion (Einzelunterricht)
Modulverantwortung:	Prof. f. Filmmusikkomposition
Leistungspunkte (LP):	20 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 30 Stunden Eigenstudium: 570 Stunden
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. bis 6. Semester
Dauer:	4 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	Blockveranstaltungen
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Die weitergehende Ausbildung aller für die Tätigkeit als Filmmusikkomponist*in nötigen Fähigkeiten, insbesondere konzeptioneller, kompositorischer, produktionsbezogener und kommunikativer Art.
Studieninhalte:	Aufbauend auf dem in Modul 2 erreichten Stand liegt das Augenmerk in diesen Semestern auf dem Produzieren und Komponieren auf internationalem Niveau, sowie der Bildung eines aussagekräftigen Portfolios.

<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Projekt, Einzelunterricht</p>
<p>Prüfungsleistungen:</p>	<p>Es sind insgesamt 20 LP durch die Erstellung von Musik zu Projekten zu leisten.</p> <p>Einfließen können Kompositionen bzw. Produktionen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Filmmusik zu Projekten der BA- und MA- Studiengänge, oder die Arbeit an Filmen externer Herkunft, die durch den Studiengang betreut wird. - Projekte im Zusammenhang mit künstlerischer Forschung und gemeinsamen Werkstätten - neu erarbeitete Fassungen zu bereits existierenden Filmen. - Musik zu Hörspielen, Theatermusik, Oper, Experimentalfilm, Werbefilmen, Games und anderen. <p>Die Bemessung des Arbeitsaufwandes erfolgt nach der Einschätzung in die Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „kleine Filmmusik“ mit 3 LP - „normale Filmmusik“ mit 7 LP - „große Filmmusik“ mit 10 LP <p>Projekte mit unterschiedlichem Workload können sich also zur geforderten Gesamtpunktzahl summieren.</p> <p>Modulprüfung:</p> <p>Teil 1 Projektarbeit (Bewertung der im Lauf des Unterrichts entstandenen Kompositionen) - benoteter Leistungsnachweis</p> <p>Teil 2 Mündliche Prüfung (Präsentation und Verteidigung einer von der*dem Studierenden gewählten Auswahl der im Modul entstandenen Kompositionen/Produktionen) - benoteter Leistungsnachweis</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	<p>Arithmetisches Mittel der beiden Noten</p>

Module	Modultyp	Veranstaltungsart	durch Studiengang													Art des LN	SWS	LP
				1		2		3		4		5		6				
				SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP			
1 Einführungen				4	3	2	2	3	3							LNmE	9	8
Einführungswochen	Pflicht	V, S, Ü	Interdisziplinär	2	2											LNmE	2	2
Perspektiven der Film- und Mediengestaltung		V	Interdisziplinär	2	1											LNmE	2	1
Musikrechte / GEMA		V	Tonmeister*in			0,5	0,5									LNmE	0,5	0,5
Musikproduktion (unternehmerisch)		V	Filmmusik			0,5	0,5									LNmE	0,5	0,5
freies Studium		S, Ü, Work	Interdisziplinär			1	1									LNmE	1	1
Masterkolloquium		S, Work	Interdisziplinär					3	3							LNmE	3	3
2 Musik zu Projekten 1	Pflicht			0,5	9	0,5	10									bLN	1	19
Komposition und Produktion der Musik zu Projekten		E	Filmmusik	0,5	9	0,5	10									bLN	1	19
3 Filmmusikeinsatz und -komposition 1	Pflicht			6	5	4	4									bLN	10	9
Filmmusikeinsatz und -komposition 1		V/Ü	Filmmusik	3	3	3	3									bLN	6	6
Workshop zur Filmmusik 1		Work	Filmmusik	1	1											LNmE	1	1
Workshop zur Filmmusik 2		Work	Filmmusik			1	1									LNmE	1	1
Exkursion 1		Ex	Filmmusik	2	1											LNmE	2	1
4 Komposition 1	Pflicht			4	3	4	3									bLN	8	6
Komposition/Arrangieren 1		V/Ü	Filmmusik	3	2	3	2									bLN	6	4
Workshop zur populären Musik 1		Work	Filmmusik	1	1											LNmE	1	1
Workshop zur populären Musik 2		Work	Filmmusik			1	1									LNmE	1	1
5 Orchester 1	Pflicht			3	3	4	4									bLN	7	7
Orchestration/Instrumentation 1		V/Ü	Filmmusik	2	2	2	2									bLN	4	4
Orchesteraufnahmen 1		U, E	Filmmusik/Tonmeister*in	1	1	1	1									LNmE	2	2
Dirigieren		Work	Filmmusik			1	1									LNmE	1	1
6 Tongestaltung und Musikproduktion 1	Pflicht			3	3	3	3									bLN	6	6
Tongestaltung und Musikproduktion 1		V/Ü	Filmmusik	3	3	3	3									bLN	6	6
7 Medientheorie	Pflicht			4	3	4	3									bLN	8	6
Stilgeschichte des Spielfilms		V, S	Medienwiss.	4	3											bLN	4	3
Lehrveranstaltung nach Wahl zu Medientheorie		V, S, Ü	Interdisziplinär			4	3									bLN	4	3
8 Filmmusikeinsatz und -komposition 2	Pflicht					2	1,5	5	3,5	3	2	3	2			bLN	13	9
Filmmusikeinsatz und -komposition 2		V/Ü	Filmmusik			2	1,5	3	2	3	2	3	2			bLN	11	7,5
Workshop zur Filmmusik 3		Work	Filmmusik					1	1							LNmE	1	1
Exkursion 2		Ex	Filmmusik					1	0,5							LNmE	1	0,5
9 Komposition 2	Pflicht					2	2	3	2							bLN	5	4
Komposition/Arrangieren 2		V/Ü	Filmmusik			2	2	3	2							bLN	5	4
10 Orchester 2	Pflicht					2,5	2	2,5	2	1	1					bLN	6	5
Orchestration/Instrumentation 2		V/Ü	Filmmusik			2	1,5	2	1,5							bLN	4	3
Orchesteraufnahmen 2		U, E	Filmmusik/Tonmeister*in			0,5	0,5	0,5	0,5	1	1					LNmE	2	2
11 Tongestaltung und Musikproduktion 2	Pflicht					2	2	2,5	3							bLN	4,5	5
Tongestaltung und Musikproduktion 2		V/Ü	Filmmusik			2	2	2	2,5							bLN	4	4,5
Musik in der Kino- und TV-Mischung		V	Tonmeister*in					0,5	0,5							LNmE	0,5	0,5
12 Musik zu Projekten 2	Pflicht					0,5	5	0,5	5	0,5	5	0,5	5				2	20
Komposition und Produktion der Musik zu Projekten	Pflicht	P, E	Filmmusik			0,5	5	0,5	5	0,5	5	0,5	5			bLN	2	20
Masterarbeit										0,1	7,5	0,1	7,5			bLN	0,2	15
Kolloquium zur Masterarbeit											0,1	1				bLN	0,1	1
Summen				SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP			LP
				24,5	29	21,5	29	12	15,5	13,5	15,5	4,6	15,5	3,7	15,5			

Abkürzungen: E = Einzelunterricht, V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, Work = Workshop, Ex = Exkursion; bLN = benoteter Leistungsnachweis, LNmE = Leistungsnachweis mit Erfolg (unbenotet)

Summe SWS **79,8**
Summe LP **120**



FILMUNIVERSITÄT
BABELSBERG
KONRAD WOLF

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Master of Music (M.Mus.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Filmmusik

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF

Universität / staatlich

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende*r der Prüfungskommission

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Weiterer berufsqualifizierender Abschluss

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

120 ECTS-Leistungspunkte, 3 Jahre inklusive aller Studien- und Prüfungsleistungen

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- ein abgeschlossenes BA- oder Diplomstudium in der Regel in einem Studiengang Musik
- eine studiengangbezogene künstlerische Eignung
- von ausländischen Studienbewerber*innen, die die schulische Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, der Nachweis der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber*innen mit einem Gesamtergebnis von mindestens DSH-1 bzw. ein äquivalentes Sprachzeugnis entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

1 Jahr Vollzeitstudium; 2 Jahre Teilzeitstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Der*Die Absolvent*in ist in der Lage, auf künstlerisch und beruflich erfolgreiche Weise selbständig als Komponist*in für Film bzw. Medien tätig zu sein.

- Er*Sie besitzt die dieser Tätigkeit relevanten kompositorischen Fähigkeiten.
- Er*Sie verfügt über einen ausgebildeten musikalischen Personalstil.
- Er*Sie besitzt Erfahrung und Sicherheit in der Beurteilung der Möglichkeiten des Einsatzes von Musik und ist in der Lage, originelle und innovative musikalische Konzepte zu audiovisuellen Projekten zu entwickeln.
- Er*Sie ist fähig, Musikaufnahmen und Musikproduktionen auf hohem Niveau durchzuführen.
- Er*Sie ist zu selbstständiger künstlerischer Projektarbeit befähigt.
- Er*Sie ist befähigt, auf professionelle Weise als Teil eines Filmteams zu arbeiten.
- Er*Sie kann künstlerische Medienpraxis kritisch und kompetent reflektieren.
- Er*Sie verfügt über die nötigen Kenntnisse in Bezug auf musikrechtliche und unternehmerische Aspekte der Tätigkeit.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe Transcript of Records und Prüfungszeugnis

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Siehe Transcript of Records und Abschlussnotenstatistik

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Note

Im Verhältnis der je Modul vergebenen Leistungspunkte gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der studienbegleitenden Modulprüfungen der Module 2 bis 11: 50 %
Note der Moduls 12 Musik zu Projekten 2 30 %
Note der Masterarbeit: 15 %
Note des Kolloquiums zur Masterarbeit: 5 %

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss qualifiziert für die Promotion (Ph.D.), die einen Master- oder Diplomabschluss in einem Studiengang an einer künstlerischen oder gestalterischen Hochschule voraussetzt.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Der*die Absolvent*in ist in der Lage, eine künstlerisch-berufliche Tätigkeit im Bereich der Komposition und Produktion von Musik zu Film und anderen audiovisuellen Medien auszuüben. Neben dem zentralen Berufsbild des Komponisten bzw. der Komponistin für Spielfilm, Dokumentarfilm und Animationsfilm sind mögliche Betätigungsfelder unter anderem: Music Supervisor, Musikproduzent*in für Filmmusik, Musikredakteur*in im TV-Bereich, Orchestrator*in, Arrangeur*in, Komponist*in anderer Formen angewandter Musik wie Theater, Games, Hörspiel u. a.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Interdisziplinarität der Ausbildung

Angaben des Studierenden z. B. Auslandsaufenthalte während des Studiums, Leonardo

6.2 Weitere Informationsquellen

Internetseite der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF: www.filmuniversitaet.de

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:
Urkunde über die Verleihung des Grades vom
Prüfungszeugnis vom
Transkript vom

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende*r der Prüfungskommission

Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

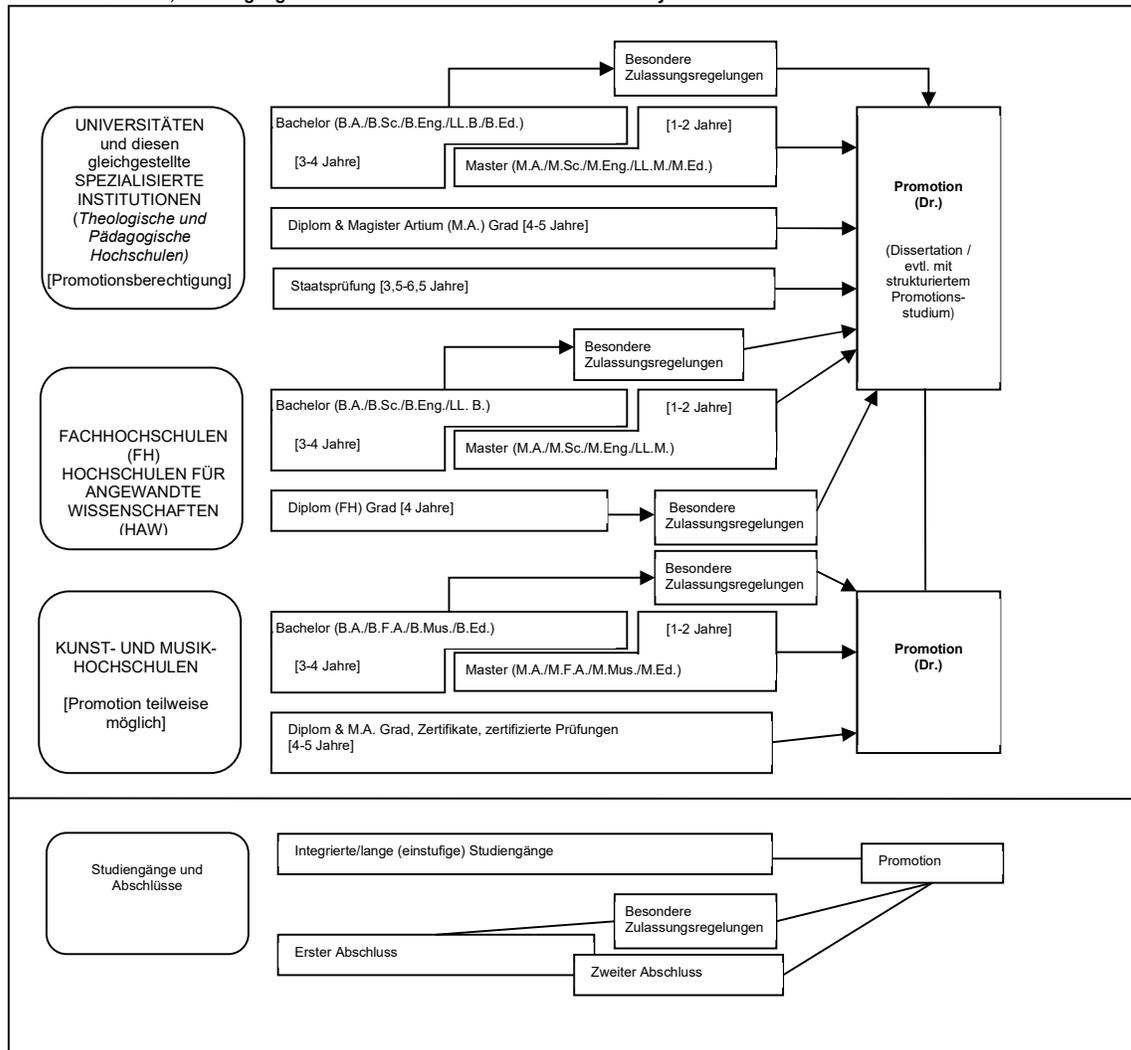
In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)³ beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ zugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.⁶ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Bachelor- und Masterstudiengänge, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁷

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschularten angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschulen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁸ Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁹ Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur

Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.¹⁰ Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrkd.de; E-Mail: post@hrkd.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

-
- 1 Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.
- 2 Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.
- 3 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).
- 4 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.
- 5 Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).
- 6 Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).
- 7 Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.
- 8 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 9 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 10 Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).